



Rat der
Europäischen Union

034007/EU XXV. GP
Eingelangt am 22/07/14

Brüssel, den 22. Juli 2014
(OR. en)

12056/14

FIN 500

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 18. Juli 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 22/2014 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 22/2014.

Anl.: DEC 22/2014

12056/14

bl

DGG II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 16.07.2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 13, 21, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 22/2014

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 13 05 Instrument für Heranführungshilfe – Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

Verpflichtungen - 24 506 289

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 01 01 Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

Verpflichtungen - 50 000 000
Zahlungen - 3 000 000

POSTEN – 22 02 04 01 Mehrere Länder umfassende Programme, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit

Verpflichtungen - 50 493 711
Zahlungen - 4 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 21 03 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 21 03 01 02 Mittelmeerländer – Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Verpflichtungen 125 000 000
Zahlungen 7 000 000

DE

DE

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

21 03 01 02 – Mittelmeerländer – Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

b) Zahlenangaben (Stand: 4.7.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	687 811 401	88 913 714
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-58 810 000	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	629 001 401	88 913 714
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	168 500 000	0
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	460 501 401	88 913 714
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	585 501 401	95 913 714
7. Beantragte Aufstockung	125 000 000	7 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	18,17 %	7,87 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt	Entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	27 113 414	0
2. Verfügbare Mittel am 4.7.2014	27 113 414	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	Entfällt

d) Begründung

Die Situation in Syrien verschlechtert sich weiter; gemessen an der Zahl der betroffenen Menschen ist dies die größte humanitäre Krise auf der Welt. Seit Januar 2014 sind drei wesentliche Entwicklungen eingetreten, die die Aufstockung der Unterstützung durch die Europäische Union (EU) rechtfertigen:

- der drastische Anstieg des humanitären Bedarfs infolge der Intensivierung der Kampfhandlungen. Die weitverbreitete Gewalt und Instabilität setzen sich fort und werden vermutlich andauern;
- die Verschlechterung der Sicherheitslage im Nachbarland Irak und zunehmende Forderungen seitens der türkischen Behörden nach vermehrter internationaler Unterstützung;
- die Folgen der gegenwärtigen Dürre zusammen mit den kumulativen Auswirkungen des seit drei Jahren andauernden Konflikts, wodurch die Widerstandskraft der Gemeinschaft und der Haushalte immer mehr geschwunden ist.

Damit die EU besser reagieren kann,

- schlägt die Kommission vor, die humanitäre Hilfe um 50 Mio. EUR zusätzlich zu den 2014 bereits zugewiesenen 100 Mio. EUR aufzustocken, so dass 2014 für humanitäre Hilfe Mittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Diese Aufstockung ist Gegenstand der Mittelübertragung DEC 21/2014, die der Haushaltsbehörde gemeinsam mit diesem Antrag auf Mittelübertragung vorgelegt wird;
- schlägt die Kommission vor, die Entwicklungshilfe aufzustocken, um den eher mittelfristigen Bedarf zu decken und die Regierungen und Aufnahmegemeinschaften in den Nachbarländern Syriens weiterhin zu unterstützen, die mit dem beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen konfrontiert sind;
- beabsichtigt die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf die Einrichtung eines EU-Treuhandfonds zur Bewältigung des sich durch den Konflikt in Syrien ergebenden Bedarfs hinzuarbeiten.

Der Syrien-Konflikt hat verheerende und anhaltende Auswirkungen auf Syrien und die gesamte Region. Nun da der Konflikt in sein viertes Jahr geht, hat der Bedarf der betroffenen Bevölkerung, darunter 9,3 Millionen Menschen in Syrien und 2,8 Millionen Flüchtlinge, die lebenswichtige Hilfe benötigen, sowie deren übermäßig belasteten Aufnahmegemeinschaften in Nachbarländern, ein bisher nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Zusätzlich zu den unmittelbaren Folgen für die Bevölkerung zerstört der Konflikt nicht nur das traditionelle Gefüge der syrischen Gesellschaft, sondern gefährdet auch die Stabilität der Nachbarstaaten rapide, insbesondere des Libanon und Jordaniens.

Die Kommission schlägt vor, die umfassende Reaktion der EU auf die syrische Krise durch eine Aufstockung der hierfür im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) verfügbaren Mittel zu stärken, um insbesondere bei den folgenden Punkten anzusetzen:

- dem zunehmenden Bedarf der Binnenflüchtlinge, insbesondere im Hinblick auf Zugang zu Bildungsdienstleistungen und die Unterstützung der Existenzsicherung;
- der durch den Zustrom von Flüchtlingen bedingten sozioökonomischen Belastung der Nachbarländer, denen die Auffangmechanismen der Aufnahmegemeinschaften nicht mehr gewachsen sind (insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Hygiene) und von der zudem die ernste Gefahr der politischen Destabilisierung und Unsicherheit ausgeht.

Im Rahmen des ENI werden 2014 bereits 75 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die Reaktion auf die Syrien-Krise bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht der ursprünglichen Mittelzuweisung an Syrien in Höhe von 37 Mio. EUR zuzüglich Mitteln, die aus den ENI-Zuweisungen für andere Länder umverteilt wurden. Da durch eine Reihe von Faktoren ein Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem Instrument für Heranführungshilfe II (IPA II) zur Umschichtung zur Verfügung steht, werden die Mittel für die ENI-Reaktion auf die Syrien-Krise 2014 durch diese Mittelübertragung auf insgesamt 200 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufgestockt.

Der Vorschlag sieht vor, die Mittel für Zahlungen aus IPA II, die diesem Betrag an Mitteln für Verpflichtungen für 2014 entsprechen, ebenfalls zu übertragen. Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe des Jahres 2014 nur wenige Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Mitteln für Verpflichtungen des ENI getätigten werden müssen und dass die meisten Vorfinanzierungen 2015 geleistet werden.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

b) Zahlenangaben (Stand: 4.7.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	39 000 000	27 338 481
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	-15 000 000
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	39 000 000	12 338 481
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0	0
	—————	—————
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	39 000 000	12 338 481
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	14 493 711	12 338 481
7. Beantragte Entnahme	24 506 289	0
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	62,84 %	0,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 4.7.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt	Entfällt

d) Begründung

Der tatsächliche Bedarf im Jahr 2014 an Mitteln für Verpflichtungen für den Haushaltsposten 13 05 63 02 weicht von den Schätzungen ab, die 2013 im Zuge der Erstellung des Haushaltplanentwurfs 2014 und damit zu einem Zeitpunkt, als die gesamte strategische Planung für den Zeitraum 2014-2020 noch in der Entwicklung begriffen war, vorgenommen wurden. Seinerzeit wurde ein Betrag in Höhe von 39 Mio. EUR vorgeschlagen. In diesem Betrag sind sowohl der Beitrag aus Rubrik 4 zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Erweiterungsländern im Rahmen des IPA als auch der über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellte Beitrag aus Rubrik 4 zur Unterstützung aus der Teilrubrik 1b für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ enthalten.

Aufgrund der späten Verabschiedung der Rechtsgrundlage für das IPA (im März 2014) und dem entsprechenden Verzug bei der Programmierung kann ein Betrag in Höhe von 24 506 289 EUR an Mitteln für Verpflichtungen, der andernfalls verfallen wäre, für eine Umschichtung auf die Reaktion auf die Syrien-Krise zur Verfügung gestellt werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

22 02 01 01 – Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 4.7.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	249 800 347	16 274 124
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	249 800 347	16 274 124
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0	0
	—————	—————
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	249 800 347	16 274 124
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	199 800 347	13 274 124
7. Beantragte Entnahme	50 000 000	3 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	20,02 %	18,43 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 4.7.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt	Entfällt

d) Begründung

Der tatsächliche Bedarf im Jahr 2014 an Mitteln für Verpflichtungen weicht von den Schätzungen ab, die 2013 im Zuge der Erstellung des Haushaltplanentwurfs 2014 und damit zu einem Zeitpunkt, als die gesamte strategische Planung für den Zeitraum 2014-2020 noch in der Entwicklung begriffen war, vorgenommen wurden. Ferner hat die späte Verabschiedung der IPA-II-Verordnung (sowie der verbundenen Verordnung mit gemeinsamen Vorschriften für die Anwendung aller Instrumente der Union für auswärtiges Handeln) zu Verzug bei der strategischen Programmierung für das Jahr 2014 geführt. Die indikativen Strategiepapiere, die als Grundlage für die Programmierung für 2014 gelten, werden voraussichtlich erst im September 2014 angenommen.

Diese Verzögerungen wirken sich darauf aus, ob die IPA-II-Begünstigten die indikativen Mittel für 2014 in voller Höhe binden können, da in bestimmten Fällen längere Vorlaufzeiten für wirtschaftliche und effektive Programmplanungen, wie beispielsweise die graduelle Einführung des sektorbezogenen Ansatzes (im Fall des Kosovo*) sowie die Einführung neuer Modalitäten für Hilfen (sektorspezifischer Budgethilfen für Albanien), vonnöten sind. Längere Vorlaufzeiten sind zudem zu erwarten, wenn IPA-II-Begünstigte (Albanien, Serbien) auf die indirekte Verwaltung von IPA-Mitteln umstellen.

Aufgrund dieses Zusammenspiels verschiedener Faktoren können insgesamt 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltlinie 22 02 01 01 für die Umschichtung als Reaktion auf die Syrien-Krise zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission hat die Absicht, diese Kürzung 2014 durch eine entsprechende Aufstockung der Mittelausstattung des IPA für die Jahre 2017-2020 auszugleichen, damit dieser Vorgang im Hinblick auf die IPA-Mittelausstattung für den Zeitraum 2014-2020 haushaltsneutral bleibt und gleichzeitig eine bessere und wirtschaftlichere Mittelprogrammierung und -ausführung gewährleistet ist.

Die Mittel für Zahlungen werden anteilig um 3 Mio. EUR gekürzt. Diese relativ geringen Beträge spiegeln das übliche Ausführungsmuster des IPA wider, wobei Mittel für Zahlungen in den ersten Jahren der Mittelbindung überwiegend auf vorbereitende Maßnahmen beschränkt sind und die übrigen Mittel für Zahlungen erst in den späteren Jahren folgen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Entscheidung 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

II.C

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

22 02 04 01 – Mehrere Länder umfassende Programme, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit

b) Zahlenangaben (Stand: 4.7.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	264 697 163	23 410 407
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	264 697 163	23 410 407
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	264 697 163	23 410 407
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	214 203 452	19 410 407
7. Beantragte Entnahme	50 493 711	4 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	19,08 %	17,09 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt	Entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 4.7.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt	Entfällt
d) Begründung		

Der tatsächliche Bedarf im Jahr 2014 an Mitteln für Verpflichtungen weicht von den Schätzungen ab, die 2013 im Zuge der Erstellung des Haushaltplanentwurfs 2014 und damit zu einem Zeitpunkt, als die gesamte strategische Planung für den Zeitraum 2014–2020 noch in der Entwicklung begriffen war, vorgenommen wurden. Ferner hat die späte Verabschiedung der IPA-II-Verordnung (sowie der verbundenen Verordnung mit gemeinsamen Vorschriften für die Anwendung aller Instrumente der Union für auswärtiges Handeln) zu Verzug bei der strategischen Programmierung für das Jahr 2014 geführt. Die indikativen Strategiepapiere, die als Grundlage für die Programmierung für 2014 gelten, werden voraussichtlich erst im September 2014 angenommen.

Bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und IPA-II-Begünstigten zeigen die aktualisierten Schätzungen, die dem Entwurf der strategischen Programmierung zugrunde liegen, einen niedrigeren Bedarf für 2014. Ferner herrscht in Bosnien und Herzegowina derzeit eine politische Pattsituation und es gibt keinen umfassenden EU-Koordinierungsmechanismus, so dass die Aufnahmekapazität für Finanzhilfen und die indikative Mittelzuweisung für Bosnien und Herzegowina 2014 geringer ausfallen.

Insgesamt können daher 50,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltlinie 22 02 04 01 für die Umschichtung als Reaktion auf die Syrien-Krise zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für Zahlungen werden anteilig um 4 Mio. EUR gekürzt. Diese relativ geringen Beträge spiegeln das übliche Ausführungsmuster des IPA wider, wobei Mittel für Zahlungen in den ersten Jahren der Mittelbindung

überwiegend auf vorbereitende Maßnahmen beschränkt sind und die übrigen Mittel für Zahlungen erst in den späteren Jahren folgen.